

Platz- und Spielordnung

der Tennisabteilung des SV Erpfting e.V.

(Stand März 2005)

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und von diesen eingeladene Gäste (siehe auch Regelung für Gastspieler).

2. Platzpflege

Die Tennisplätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie sich in einem spielfähigen Zustand befinden und nicht durch Witterungseinflüsse beeinträchtigt sind. Jeder Spieler ist verpflichtet, innerhalb der belegten Spielzeit die Platzpflege selbst vorzunehmen. Dazu gehört in jedem Fall das Abziehen des gesamten Platzes und die Säuberung der Linien nach Spielende.

Falls erforderlich, ist der Platz vor und nach dem Spiel zu bewässern. Das Herichten der Plätze ist in die Spielzeit miteinzubeziehen.

3. Bekleidung

Auf den Tennisplätzen darf nur in entsprechender Kleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden.

4. Spielbetrieb

In der Tennishütte ist eine Tafel (Wochenplan) angebracht, auf der die Plätze stundenweise (halbstundenweise) reserviert werden können. Dies geschieht durch Anbringen des Namensschildes in das Zeitraster. Für ein Einzel können 1,5 und für ein Doppel 2 Stunden reserviert werden. Für Ranglistenspiele sollen 2 Stunden reserviert werden. Grundsätzlich darf nur mit dem eigenen Namensschild gebucht werden. Ab 17:00 Uhr sind die Plätze vorrangig für Berufstätige freizuhalten.

Trainingszeiten und Medenspielzeiten sind durch spezielle Schilder gekennzeichnet.

Bei Problemen mit der Reservierung ist der Vorstand zu informieren. Dieser hat das Recht, Plätze zu sperren und nicht ordnungsgemäß oder missbräuchlich angebrachte Namensschilder zu entfernen.



5. Gastspieler

Ein Gastspieler kann nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Jeder Gastspieler darf pro Saison maximal fünfmal spielen (ausgenommen sind Kinder und Jugendliche). Vor dem Spiel müssen Gastspielmarken beim Vorstand gekauft werden. Diese sind vor Spielbeginn in den dafür vorgesehenen Kasten einzuwerfen. Die aktuelle Gebühr (Stand 2005) beträgt für Erwachsene 4,- € und für Kinder und Jugendliche 1,50 € pro Stunde. Gastspieler dürfen ab 17:00 Uhr zeitgleich nicht mehr als einen Platz belegen.

Ausnahmen können in begründeten Fällen von der Vorstandschaft erteilt werden.

6. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder können nach überstandener Krankheit oder beruflich bedingter Abwesenheit etc. von der Gastspieler-Regelung Gebrauch machen. Das Ziel soll sein, die Spielfähigkeit zu testen, um dann wieder in eine aktive Mitgliedschaft zu wechseln. Bei gesellschaftlichen Anlässen sind passive Mitglieder herzlich willkommen.

7. Allgemeines

Alle Mitglieder werden gebeten, die im Schaukasten ausgehängten Bestimmungen und Bekanntmachungen zu beachten.

Diese Spielordnung tritt im März 2005 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Spielordnungen.

Der Vorstand

